

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **40 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Sts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1925

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 3. Mindererwerbsfähigenfürsorge. — 4. Volksschulatlas. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch grundsätzliche gerichtliche und administrative Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiet der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegern, Waisenämtern, Armenpflegern, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Be-

hörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die **Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, den 17. November 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.

I. Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg, Telefon Hottingen 85.55, Zürich 1.

Vorsteher: Dr. R. Briner; Adjunkt: Otto Graf.

Sonderberatungsstellen:

1. Akademische Berufe: Otto Graf, Adjunkt des Kant. Jugendamtes.
2. Kunst- und Kunstgewerbe:
 - a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Altherr, Direktor der Städt. Gewerbeschule Zürich (Tel. S. 47.23);
 - b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums Zürich (Tel. H. 89.55).
3. Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung im Welschland: R. Faust, Bezirksberufsberater, Tel. 145, Uster.
4. Psychotechnische Prüfstelle: Dr. Suter, Psychotechnisches Institut, Kantonsschulstraße 1, Tel. H. 42.00, Zürich 1.

II. Bezirksberatungsstellen:

Zürich:

Städt. Amt für Berufsberatung, Amtshaus III, Tel. S. 187, Zürich 1.

Bezirksberufsberater: H. Stauber, zugleich Berater für Mindererwerbsfähige für die Bezirke Zürich und Affoltern.

Berufsberaterin: Frl. N. Baer.

Affoltern:

Bezirksberufsberater: Sekundarlehrer Frauenfelder, Mettmens-
stetten.

Berufsberaterin: Frl. Weiß, Lehrerin, Rifferswil.

Horgen:

Bezirksberufsberater: J. Forrer, Tel. 66, Thalwil, (zugleich
Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Tel.
194, Horgen.

Meilen:

Bezirksberufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär, Tel. 138,
Stäfa, (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Morf, Arbeitslehrerin, Stäfa.

Hinwil:

Bezirksberufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär, Tel. 175,
Fägswil-Rüti (Zch.), zugleich Berater für Mindererwerbs-
fähige).

Berufsberaterin: Frl. E. Wettstein, Jonahof, Tel. 237, Rüti
(Zch.).

Uster:

Bezirksberufsberater: Rud. Faust, Jugendsekretär, Tel. 145,
Uster, (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frau Lina Faust, Uster.

Pfäffikon:

Bezirksberufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär, Rus-
sikon.

Berufsberaterin: Frl. Jucker, Lehrerin, Dürstelen-Hittnau.

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer Yampen, Hittnau.

Winterthur:

Bezirksberufsberater: J. Nägeli, Lehrer, Oststraße 10, Win-
terthur.

Berufsberaterin: Frl. Benz, Sekretärin der Frauenzentrale,
Metzgasse 2, Tel. 15.20 Winterthur.

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breite-
straße 54, Winterthur.

Andelfingen:

Bezirksberufsberater: Rud. Zuppinger, Sekundarlehrer, Klein-
Andelfingen, (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Emma Keller, Arbeitslehrerin, Groß-Andelfingen.

Bülach:

Bezirksberufsberater: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Berufsberaterin: Frl. Marie Bindschedler, Tel. 16, Bülach.

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer Zweifel, Bülach.

Dielsdorf:

Bezirksberufsberater: J. Müller, Lehrer, Tel. 7, Dielsdorf.

Berufsberaterin: Frl. Kienast, Arbeitslehrerin, Regensberg.

Berater für Mindererwerbsfähige: G. Maurer, Jugendsekretär, Affoltern b. Zch.

Zürich, im Dezember 1924.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Mindererwerbsfähigenfürsorge.

Die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge für die schul- oder anstaltsentlassenen Mindererwerbsfähigen mit Bezug auf ihre Einführung in das Berufs- und Erwerbsleben, hat das Jugendamt veranlaßt, für dieses Arbeitsgebiet besondere Organe zu bestellen.

Zentralstelle für die Mindererwerbsfähigenfürsorge ist das Jugendamt. Dieses sammelt die Erfahrungen, die bisher auf dem Gebiete der Unterbringung Anormaler im Erwerbsleben gemacht wurden, verarbeitet und veröffentlicht sie. Das Jugendamt sucht auch neue Wege gangbar zu machen. Zu diesem Zwecke steht es in enger Verbindung mit den Vertretern der großen Fürsorgeorganisationen für Anormale, den Anstaltsvorstehern, sowie mit den Verbänden des Wirtschaftslebens.

Für die Besorgung der eigentlichen Fürsorgetätigkeit ist in jedem Bezirk eine besondere, hierfür geeignete Persönlichkeit betraut worden. Die Adressen derselben finden sich im Verzeichnis der Berufsberater des Kantons Zürich. Zumeist sind es die Bezirksberufsberater selber, die diese Spezialaufgabe mitübernommen haben.

Die Berufsberater für Mindererwerbsfähige befassen sich sowohl mit der Beratung, als auch mit der Stellenvermittlung und eventueller Übernahme des Patronates. Ihre Mithilfe erfolgt unentgeltlich.

Der Lehrerschaft, insbesondere derjenigen der Spezialklassen, empfehlen wir daher angelegentlich, sich gegebenenfalls dieser Berufsberatungsstellen zu bedienen und insbesondere auch die Eltern von in Frage kommenden Schülern darauf aufmerksam zu machen.

Zürich, im Dezember 1924.

Jugendamt des Kantons Zürich.

VolksschulAtlas.

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. Dezember 1924.)

I. Der „Neue Schweizerische VolksschulAtlas“, bearbeitet von F. Becker und Ed. Imhof, Druck und Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich, 1924 (Preis Fr. 6.50), wird im Sinne der §§ 42 und 43 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 provisorisch für drei Jahre, beginnend mit dem Schuljahr 1925/26, für die 7. und 8. Klasse der Primarschule als obligatorisches Lehrmittel erklärt.

II. Die Schulkapitel werden eingeladen, auf 31. Dezember 1927 dem Erziehungsrat über die Erfahrungen, die die Lehrerschaft mit dem Atlas gemacht hat, Bericht zu erstatten, und über die Wünschbarkeit der endgültigen Einführung des Lehrmittels für die genannte Schulstufe Antrag zu stellen.

III. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	32	1	3	10	—	3	5	1	55
Neu errichtet wurden . . .	12	—	1	1	—	1	2	—	17
	44	1	4	11	—	4	7	1	72
Aufgehoben wurden	13	1	—	—	—	1	1	—	16
Total der Vikariate Ende Dez.	31	—	4	11	—	3	6	1	56

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Schlatter, Jakob	1858	1878—1924	2. Dez. 1924
Zürich V	Äpli, Gustav	1862	1883—1924	9. Dez. 1924
Altstetten	Kaufmann, Karl	1871	1889—1924	15. Dez. 1924
Richterswil	Schmid, Hans Jak.	1855	1875—1924	14. Nov. 1924

b) Sekundarschule:

Zürich III	Höhn, Friedrich	1877	1899—1924	24./25. Nov. 1924
------------	-----------------	------	-----------	-------------------

Rücktritt einer Arbeitslehrerin:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich IV	Meisterhans, Anna	1895—1925	30. April 1925 *

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich V	Oggenfuß, Wilh., v. Zürich	10. Dez. 1924
Altstetten	Huber, Hermann, v. Zürich u. Ruswil	17. Dez. 1924
Robank-Wetzikon	Steinmann, Georg, v. Neftenbach	1. Dez. 1924

b) Sekundarschule:

Zürich III	Wegmann, Otto, v. Uster	27. Nov. 1924
------------	-------------------------	---------------

Urlaub eines Sekundarlehrers:

Schule	Name	Dauer desurlaubes
Winterthur	Jedlicka, Gotthard	Schuljahr 1925/26 **

Staatsbeiträge. Stammgutdefizite. 16 Primar- und 7 Sekundarschulgemeinden erhalten für das Jahr 1923 im Sinne von § 1, lit. h des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zur Deckung der Fehlbeträge in den Stammgütern, herrührend von Schulhausbauten, die in den Jahren 1887—1912 erstellt wurden, Staatsbeiträge von zusammen Fr. 39,449.—. Die Gesuche von 2 Schulgemeinden konnten nicht berücksichtigt werden, weil ihre Rechnungen keine Kontokorrentrechnungsvorschläge aufweisen, die zu Amortisationszwecken hätten Verwendung finden können. Der Staatsbeitrag ist unverzüglich nach Eingang im ganzen Umfange zur weitem Amortisation der Schulhausbauschuld zu verwenden. Der Ausweis hierüber ist anlässlich der

* Mit Ruhegehalt. ** Zu Studienzwecken.

nächsten Gesuchstellung durch amtlich beglaubigte Quittungsabschriften zu erbringen. (Regierungsratsbeschluß).

Bezirksschulpflegen. E. Suter-Knüsli, Zürich III und Robert Nägeli, Verwalter, Adliswil, werden auf ihr Gesuch hin als Mitglieder der Bezirksschulpflegen Zürich, beziehungsweise Horgen, auf den Zeitpunkt ihrer Ersatzwahlen entlassen.

Fortbildungsschulen. Nachfolgende Fortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1924/25 genehmigt:

a) Knabenfortbildungsschulen. Obfelden, Andelfingen, Kreisschule Flaach*, Kreisschule Dägerlen-Henggart-Hettlingen*, Kreisschule Marthalen-Benken*, Kreisschule Ossingen-Truttikon, Kreisschule Stammheim (landwirtschaftliche Abteilung in Unter-Stammheim, gewerbliche Abteilung in Ober-Stammheim), Thalheim-Gütikhausen, Bachenbülach, Rorbas-Freienstein, Glattfelden, Sekundarschulkreis Wil in Hüntwangen, Hochfelden, Rafz, Winkel-Rüti, Niederweningen, Sekundarschulkreis Otelfingen, Regensdorf, Weiach, Bäretswil, Fischenthal, Grüningen, Ottikon-Goßau, Wald (Abt. in Laupen und Riedt), Kilchberg, Hittnau, Russikon-Weißlingen, Egg, Fällanden, Mönchaltorf, Wangen, Elgg*, Elgg-Zünikon, Kreisschule Neftenbach-Dättlikon-Pfungen*, Kreisschule Rickenbach*, Sekundarschulkreis Rätterschen, Sekundarschulkreis Rikon-Zell.

b) Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen: Affoltern a. A., Hedingen, Hausen-Rifferswil, Mettmenstetten, Obfelden, Stalikon, Kreisschule Marthalen-Benken, Rheinau-Trüllikon, Ossingen, Andelfingen, Stammheim, Sekundarschulkreis Flaach, Uhwiesen, Truttikon, Dachsen, Bülach, Glattfelden, Bassersdorf-Nürenschorf-Oberwil, Wallisellen, Kloten, Rorbas-Freienstein-Teufen, Unterembrach-Lufingen, Eglisau, Höri, Hochfelden, Rafz, Wil, Hüntwangen, Wasterkingen, Bachenbülach, Opfikon, Affoltern b. Z., Dielsdorf, Niederweningen, Sekundarschulkreis Niederhasli, Otelfingen, Rümlang, Buchs, Steinmaur-Neerach, Regensdorf, Kochkurse der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Dielsdorf in Rümlang, Grüningen, Hinwil, Dürnten, Rüti, Wald, Goßau, Fischenthal, Wetzikon, Bubikon, Bäretswil, Seegräben, Adliswil, Richterswil, Horgen, Thalwil,

*) Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit Fachunterricht.

Langnau a. A., Wädenswil, Rüschtikon, Samstagern, Meilen, Männedorf, Hombrechtikon, Utikon a. S., Küsnacht-Zumikon, Erlenbach, Stäfa, Herrliberg, Ötwil a. S., Wila, Wildberg-Schalchen, Russikon, Lindau-Kempthal, Hittnau, Weißlingen, Pfäffikon, Bauma, Uster, Egg, Dübendorf, Brüttisellen-Dietlikon, Volketswil, Fällanden, Schwerzenbach, Wangen, Wiesendangen, Turbenthal-Hutzikon, Neftenbach, Rätterschen, Rikon-Zell, Pfungen-Dättlikon, Sekundarschulkreis Rickenbach, Seuzach, Gewerbeschule für Frauen und Mädchen in Winterthur, Dägerlen, Elgg-Schneit, Brütten, Hauswirtschaftliche Abteilung der Gewerbeschule Zürich, Schlieren, Seebach, Dietlikon, Höngg, Örlikon-Schwamendingen, Altstetten, Urdorf, Ötwil a. L., Zollikon, Birmensdorf-Äsch-Uitikon.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Lehraufträge. Für das Sommersemester 1925 werden Lehraufträge erteilt: 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 3; 2. Medizinische Fakultät: 4; 3. Veterinär-medizinische Fakultät: 2; 4. Philosophische Fakultät I: 9; 5. Philosophische Fakultät II: 7.

Titularprofessor. Dr. Henry Sigerist, von Schaffhausen, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, wird zum Titularprofessor der Universität Zürich ernannt. (Regierungsratsbeschluß).

Urlaub für das Sommersemester 1925: Dr. K. W. Meißner, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II (Studienaufenthalt in Amerika).

Rücktritt Dr. L. Ruzicka, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II auf Schluß des Wintersemesters 1924/25. (Übersiedelung nach Genf).

Technikum. Aufsichtskommission. Für das verstorbene Mitglied Dr. Karl Huggenberg, in Zürich, wird Dr. Arnold Corti, Fabrikdirektor in Dübendorf, gewählt. (Regierungsratsbeschluß).

Lehrplan für Chemiker. Der von der Aufsichtskommission vorgelegte revidierte Lehrplan der Schule für Chemiker wird genehmigt. Er tritt auf Beginn des Schuljahres 1925/26 in Kraft. (Erziehungsratsbeschluß).

Stipendien. 59 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Winterhalbjahr 1924/25 Stipendien und Freiplätze im Gesamtbetrage von Fr. 9,520.—.

3. Verschiedenes.

Heilpädagogisches Seminar. 2. Kurs. Die Kursleitung, Privatdozent Dr. Hanselmann, macht folgende Mitteilungen: Das Heilpädagogische Seminar Zürich bezweckt die besondere Vorbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die sich auf dem Gebiet der Heilpädagogik (Unterricht und Erziehung blinder, tauber, schwachsichtiger, schwerhöriger, geistesschwacher und psychopathischer Kinder) betätigen wollen. Das Landerziehungsheim für heilpädagogisch zu behandelnde Kinder und Jugendliche in Albisbrunn bei Hausen a. A., das durch die Errichtung der gleichnamigen Stiftung im Frühjahr 1925 eröffnet werden kann, soll künftig durch besonderes Entgegenkommen des Stifters auch dem Heilpädagogischen Seminar zur theoretischen und praktischen Ausbildung seiner Kandidaten zur Verfügung stehen. Zum Direktor dieses Heims ist der Leiter des Heilpädagogischen Seminars ernannt worden.

Die Erfahrungen des ersten Kurses haben gezeigt, daß das Mindest-Programm einer planmäßigen Ausbildung im Verlaufe dieses Jahres nur unter Anspannung der äußersten Kraft der Teilnehmer durchgeführt werden konnte und, daß dennoch empfindliche Lücken bleiben. Deswegen hat der „Verband Heilpädagogisches Seminar“ beschlossen, die Kurszeit auf $1\frac{1}{2}$ Jahre auszudehnen, während die ausländischen Institute mit ähnlichem Bildungszweck alle eine Mindestzeit von 2—3 Jahren vorschreiben.

Der nächste Kurs beginnt im April 1925 und endigt im September 1926.

Die Zeit vom April bis Ende Juli ist der allgemeinen theoretischen Ausbildung reserviert. Daran schließt sich ein vierwöchiger Handfertigkeitkurs an. Nach einer Ferienzeit von 3 Wochen treten die Kandidaten ins erste Praktikum im Landerziehungsheim Albisbrunn, das bis Ende Februar 1926 dauert und womit wöchentlich mindestens 8 Stunden Seminarübungen verbunden sind. Mitte März bis Mitte April 1926 findet wieder ein Handarbeitskurs in „Albisbrunn“ statt, während 10

Wochen des folgenden Sommersemesters wird Gelegenheit zu einem Praktikum in andern Anstalten und Schulen gegeben. Im August 1926 wird ein dritter Handfertigkeitkurs in „Albisbrunn“ veranstaltet und der Monat September 1926 ist abschliessenden Seminarübungen und -Besprechungen vorbehalten.

Durch die Organisation werden trotz der wesentlichen zeitlichen Ausdehnung des Kurses die direkten Kosten des einzelnen für die Ausbildung nicht wesentlich erhöht. Es besteht zudem Aussicht, daß schon im nächsten Kurse bedeutend grössere Stipendien an einzelne Teilnehmer ausgerichtet werden können. Der Seminarleiter steht gern zu deren Vermittlung zur Verfügung. Das Kursgeld für den ganzen Kurs, alle Veranstaltungen inbegriffen, beträgt Fr. 50.—, die Gesamtkosten des Kurses stellen sich für den einzelnen, nicht in Zürich wohnenden Teilnehmer auf rund Fr. 2,000.—.

Die Seminarleitung wird für die mit Erfolg ausgebildeten Kursteilnehmer stellenvermittelnd tätig sein; für Kandidaten, die noch keine Stelle finden, wird eine vorläufige Arbeitsgelegenheit im Landerziehungsheim Albisbrunn eingerichtet.

Die Kandidaten des ersten Kurses am Heilpädagogischen Seminar, sowie der Seminarleiter, stehen Kolleginnen und Kollegen für jede gewünschte Auskunft gerne zur Verfügung.

Anfragen und Anmeldungen für den zweiten Kurs nimmt entgegen der Seminarleiter Dr. H. Hanselmann, Privatdozent, Zürich, Turnegg, Kantonsschulstraße 1.

Neuere Literatur.

Das Freudengärtlein. Kindergeschichten von Johanna Siebel mit Bildern von Hans Lang. Preis gebunden Fr. 4.—. Verlag Orell Fübli, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Nr. 248: für das 7. bis 10. Altersjahr, Nr. 258: für das 10. bis 14. Altersjahr. Verlag Orell Fübli, Zürich.

Der blaue Spatz. Aus dem Leben eines Knaben. Erzählt für die Jugend und deren Freunde von Josef Wiß-Stäheli, mit Zeichnungen von Hans Witzig. 178 Seiten. Gebunden Fr. 5.50. Verlag Orell Fübli, Zürich.

Das Märchen vom Eremiten und vom Ritter Theobald von Marguerite Paur-Ulrich. Mit 6 zweifarbigen Bildern und Initialen von Ernst Georg Rüegg. Gebunden Fr. 3.50. Verlag Orell Fübli, Zürich.

- Allerlei.** 12 Liedli und Lieder für Hus und Schuel (ein- und zweistimmig). Komponiert von J. J. Ryffel. Preis Fr. 1.—. Eigentum und Verlag Gebrüder Hug u. Cie., Zürich.
- Schwarzwaldkinder.** Erzählung von Maria Batzer. Buchschmuck von Karl Sigrist. Zweite und dritte Auflage. Gebunden Fr. 3.—. Verlag Herder u. Cie., Verlagsbuchhandlung Freiburg i. Br.
- Ruedis Irrfahrten.** Eine Erzählung aus der Stadt für die reifere Jugend von Ernst Eschmann. Mit Bildschmuck von J. Divéky, 300 Seiten. Gebunden Fr. 7.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.
- Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände** von der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins. 40. Heft. Preis Fr. 1.70. Verlag des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Basel.
- Heinrich Pestalozzi.** Mutter und Kind. Eine Abhandlung in Briefen über die Erziehung kleiner Kinder. Herausgegeben von Heidi Lohner und Willi Schohaus. Preis geheftet Fr. 5.50, gebunden Fr. 8.50. Verlag Grethlein u. Co., Zürich.
- Gottfried Kellers Briefe.** 1861—1890. Herausgegeben von Emil Ermatinger. Mit einem Bildnis und drei Federzeichnungen Kellers im Text. Fünfte und sechste stark vermehrte Auflage. Stuttgart und Berlin 1925. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. (Dritter Band des Werkes: Gottfried Kellers Leben, Briefe und Tagebücher. Auf Grund der Biographie Jakob Bächtolds dargestellt von Emil Ermatinger). 710 Seiten. Preis Fr. 15.—. Unter Hinweis auf die empfehlenden Anzeigen im „Amtlichen Schulblatt“ 1924 Nr. 5 und 9, wird erneut auf das dreibändige Werk aufmerksam gemacht, das in keiner Kapitelsbibliothek fehlen sollte und unentbehrlich für das Gottfried Keller Studium ist.
- Der Jungbauer.** Lehrmittel für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Herausgegeben von der Redaktionskommission des „Fortbildungsschülers“. Zu beziehen durch die Buchdruckerei Gaßmann A.-G., in Solothurn, zum Preise von Fr. 2.30.
- Die Landwirtschaft des Kantons Zürich.** Herausgegeben vom Zürcherischen Landwirtschaftlichen Kantonalverein bei Anlaß der kantonalen Landwirtschaftsausstellung in Winterthur 1924. 412 Seiten. Ausnahmepreis für Lehrer und Schulen Fr. 4.—. Bestellungen sind an den kant. Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, zu richten. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden auf diese, auch für die Schule, namentlich für den heimatkundlichen Unterricht wertvolle Publikation ganz besonders aufmerksam gemacht.
- Technik und Betrieb.** Zeitschrift für Maschinenteknik und Betriebsführung. Erscheint monatlich. Abonnementspreis Fr. 24.— jährlich, Fr. 12.— halbjährlich. Redaktion: H. Zollinger, Zürich 7. Druck und Verlag: Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere

Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, wurden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1925 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindegulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der letztjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 25. Dezember 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 23. und Dienstag, den 24. Februar 1925** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **1. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann und daß überhaupt weder das Lehrerpapent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürch. Schuldienst in sich schließt.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 23. Februar, vormittags 8^{1/2} Uhr**, im Seminargebäude einzufinden.

Küsnacht, 23. Dezember 1924.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 16.—19. März 1925.
- b) Mündliche Prüfungen: 30. März—2. April 1925.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterchule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 28. Februar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 23. Dezember 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26.

September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 20. Januar 1925 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. Dezember 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1925 wird am Schlusse des Wintersemesters 1924/25 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 20. Januar 1925** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein detailliertes Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 20. Dezember 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1925 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 31. Januar 1925 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1925 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu der Aufnahmeprüfung nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein amtsärztlicher Gesundheitsausweis.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Nicht im Kanton Zürich niedergelassene Bürgerinnen anderer Kantone können nicht zugelassen werden.

Zürich, 20. Dezember 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Horgen.

Auf Beginn des Schuljahres 1925/26 ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine frei werdende Lehrstelle an der Elementarschule (Arn, event. 1.—4. Kl.) wieder zu besetzen.

Lehrerinnen wollen ihre Anmeldung, mit den üblichen Ausweisen versehen, an den Präsidenten der Schulpflege, Ing. Friedr. Pfister, bis spätestens den 20. Januar 1925, einreichen.

Horgen, den 20. Dezember 1924.

Die Primarschulpflege.

Schule Hermatswil.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch der Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1925/26 die obgenannte Lehrstelle auf dem Wege der Berufung wieder zu besetzen. Schöne Wohnung im Schulhaus. Gemeindezulage — unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre — Fr. 800—1200. Lehrer, die im Schuldienst stehen — und womöglich verheiratet sind — wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Spühler in Pfäffikon bis zum 17. Januar 1925 einreichen.

Pfäffikon, 16. Dezember 1924.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das Wintersemester 1924/25 kann für Fr. 1.10 (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1924 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Weber, Hans, von Zollikon: „Das richterliche Änderungsrecht bei Dauerverträgen.“

Pfenninger, Hans, von Zürich: „Die Realexekution im schweizerischen Recht.“

Fürst, Rose, Dr. phil., von Ungar. Hradisch (Mähren): „Der Völkerbundsgedanke in der klassischen deutschen Philosophie von Kant bis Hegel.“

Zürich, den 15. Dezember 1924.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Rohrer, Friedrich, von Zürich: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Spinner, Hermann, von Zürich: „Über eine Anstaltsepidemie von Heine-Medinischer Krankheit.“

Friedli, Hans, von Rohrbach (Bern): „Absorption des raycons ultraviolets par les dérivés de l'hémoglobine.“

Peter, Rosa, von Stäfa: „Über die Cornea-Größe und ihre Vererbung.“

Maurer, Gustav, von Zürich: „Pleuraadhaesionen, künstlich erzeugt an Hunden, in Analogie mit den tuberkulösen menschlichen Brustfellverwachsungen.“

Bomasch, Girsch, von Kalvaria (Litauen): „Beitrag zur Immunisierung per os mit Bacterium Paratyphi B.“

Huyssen, Charles A., von London: „Untersuchungen zur Frage des Zusammenhanges der Rippenknorpel- und der Gefäßverkalkungen (im Sinne der Arteriosclerose).“

Silberschmidt, Paul, von La Chaux-de-Fonds: „Zur Prognose und tuberkulösen Aetiologie der serösen Pleuritis.“

Zürich, 15. Dezember 1924.

Der Dekan: *W. Felix.*

Veterinär-medizinische Fakultät:

Walter, Alfred, von Winterthur: „Ein Beitrag zur schweizerischen Schweinezucht, spez. zur Frage der Kastration weiblicher Schweine.“

Zürich, 15. Dezember 1924.

Der Dekan: *Walter Frei.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Gysel, Julius, von Wilchingen: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

van Thiel, Piet, von 's-Gravenhage (Holland): „Geologische Forschungen zwischen Bezau und Egg (Vorarlberg).“

Zürich, den 15. Dezember 1924.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*